

Ihr Fels in der Brandung.

W&W württembergische

Präsentation

Die Liquidationsversicherung.

Ausgangslage.

Es existiert eine Pensionszusage oder Unterstützungskasse ¹⁾ (Anwartschaft oder laufende Rente).

Das Unternehmen möchte liquidieren.

Da die Firma die versprochene Versorgungszusage nicht mehr selbst erfüllen kann, müssen die Ansprüche des Versorgungsberechtigten bzw. –empfängers



... abgefunden oder übertragen werden.

Reaktionsmöglichkeiten.

Abfindung	<ul style="list-style-type: none">▪ keine Verrentung der Abfindung▪ Risikoabsicherungen gehen verloren▪ in Anwartschaftsphase: Aufbau der Altersversorgung geht verloren▪ sofort voll zu versteuern und ggf. zu verbeitragen
Übertragung auf Direktversicherung	<ul style="list-style-type: none">▪ nur bei sehr kleinen Versicherungen möglich (Fördervolumen: 8% BBG steuerfrei, 2024: 7.248 € p.a.)
Übertragung auf Rentner-GmbH	<ul style="list-style-type: none">▪ Subsidiärhaftung bleibt▪ biometrische Risiken bleiben▪ administrativer Aufwand bleibt▪ keine abschließende Lösung
Übertragung auf Liquidationsversicherung	<ul style="list-style-type: none">▪ immer möglich▪ abschließend und haftungsbefreiend



Versorgung verloren



kaum praktische Relevanz



keine Lösung



➔ Liquidationsversicherung in 90% der Fälle der optimale Weg.

Das ist die Liquidationsversicherung.

Versicherungsnehmer	Württembergische Lebensversicherung AG
Versicherte Person	Versorgungsberechtigter
Beitragszahler	Unternehmen
Finanzierung	Einmalbeitrag und/oder Übertragung der bestehende/n RDV(en)
Besteuerung	Einmalbeitrag steuerfrei
Rechtliche Grundlage	§ 3 Nr. 65 b) EStG (steuerrechtlich), § 4 Abs. 4 BetrAVG (arbeitsrechtlich)
Leistung	Rente oder Kapital
Prinzip	<p>1:1 durch „spezielle“ bzw. „atypische“ Direktversicherung ersetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Versorgungsberechtigter wird „direkter“ Bezugsberechtigter für die Leistungen ▪ Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Versorgung bleibt aber unverändert
Abwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch die Württembergische ▪ Gegen ein einmaliges Honorar, welches bei Abschluss fällig ist



Die Württembergische tritt gegen Einmalzahlung an die Stelle des früheren Arbeitgebers. Sie zahlt zum Rentenbeginn die zugesagten Leistungen direkt netto an den Versorgungsempfänger aus.

Viele Vorteile, kaum Nachteile.

	Vorteile	Nachteile
<p>Versorgungsschuldner: Unternehmen</p> 	<ul style="list-style-type: none">▪ Liquidation ohne Hindernisse▪ Reibungslose Auflösung des Unternehmens → Auslagerung per Einmalzahlung▪ Versorgungsverpflichtung inkl. aller biometrischer Risiken geht vollständig auf Versicherer über: Nachhaftung ausgeschlossen▪ Übernahme der Pensionsverwaltung durch den Versicherer	<ul style="list-style-type: none">▪ Unwiderrufliche Konstruktion▪ Nur einsetzbar bei tatsächlicher Liquidation
<p>Versorgungsempfänger: GGF/ Arbeitnehmer</p> 	<ul style="list-style-type: none">▪ Immer möglich▪ Lohnsteuerfreie Übertragung▪ Das Versorgungsversprechen wird – mit garantierten Leistungen – eingehalten▪ Versteuerung der Leistung wie bei der Pensionszusage bzw. Unterstützungskasse▪ PLUS: vom Gewinn der Versicherung profitieren → Überschüsse erhöhen die Leistung	<ul style="list-style-type: none">▪ (ehemaliger) Arbeitgeber fällt aus Subsidiärhaftung▪ Keine flexible Handhabung (kein Rückfluss an das Unternehmen) → Abbildung analog der Pensionszusage bzw. Unterstützungskasse▪ Oft können beim GGF nur Teilansprüche realisiert werden

➤ **Die Versorgung bleibt sicher.**

Das bekommt der Kunde.

Werden uns alle notwendigen Informationen und Unterlagen eingereicht, erhält Ihr Kunde von uns:

- Zur Erst-Information:
Merkblatt für Arbeitgeber- und Arbeitnehmer
- Und bei Insolvenz:
Merkblatt für Insolvenzverwalter
- **Versicherungsschein in Kopie**
(Württembergische als Versicherungsnehmer behält das Original)
- Sobald alle Unterlagen eingereicht und Gebühren¹ gezahlt:
Übertragungsvereinbarung im Original



Das sind die Einsatzmöglichkeiten.



Pensionszusage mit Rückdeckung bei WL	Pensionszusage mit RDV beim Wettbewerb	VeK Unterstützungskasse	Unterstützungskasse beim Wettbewerb
Wir prüfen VN-Wechsel, falls keine Kongruenz: Übertragung Rückkaufswert	Kündigung und Übertragung Rückkaufswert	Wir prüfen VN-Wechsel, falls keine Kongruenz: Übertragung Rückkaufswert	Kündigung und Übertragung Rückkaufswert
GGF (Anwärter und Rentner) bei Liquidation und Insolvenz			
Arbeitnehmer bei Liquidation (Anwärter und Rentner) (bei Insolvenz tritt der PSV ein)			



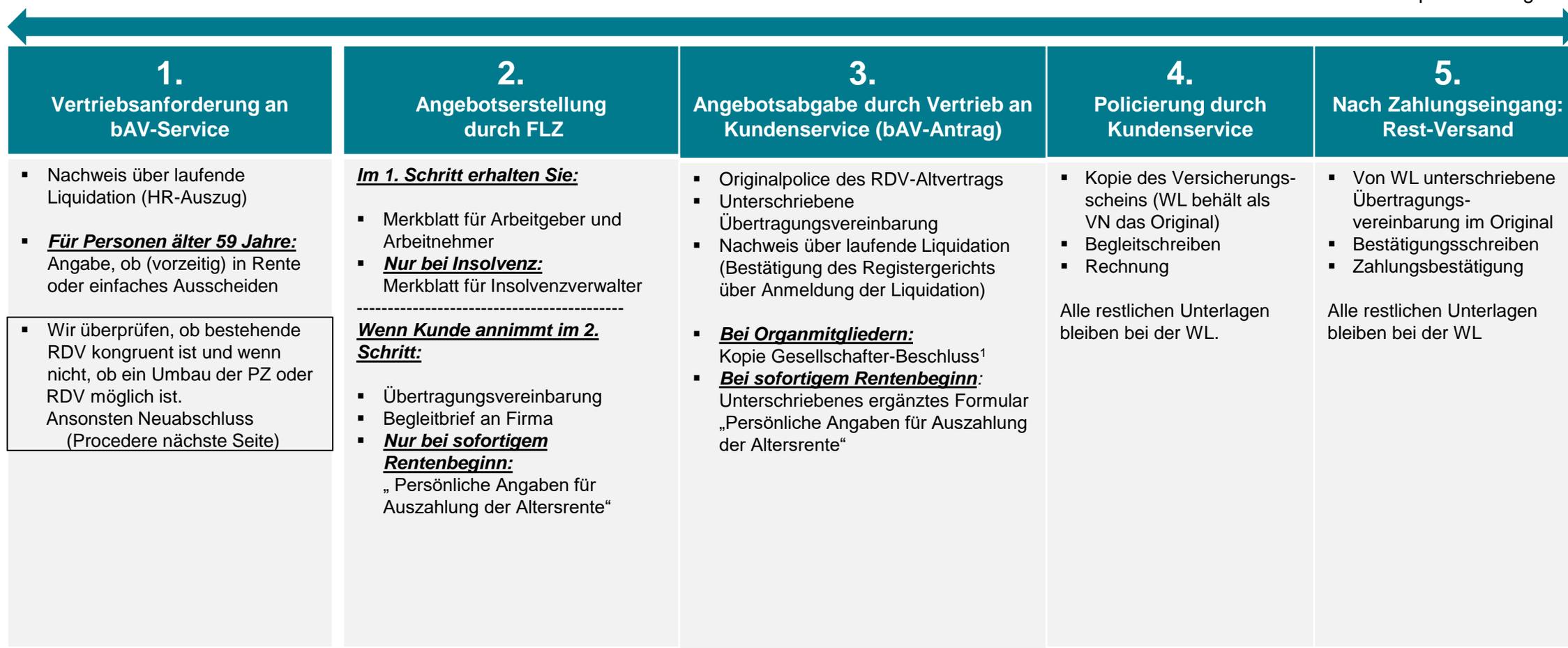
**Alleinstellungsmerkmal der WL.
Nur wenige Versicherer bieten die Liquidationsversicherung an.**

Pensionszusage mit kongruenter Rückdeckung bei WL.

Eröffnung des Liquidationsverfahrens

Liquidationsverfahren

Liquidation abgeschlossen



1) oder alle Gesellschafter unterschreiben die Übertragungsvereinbarung

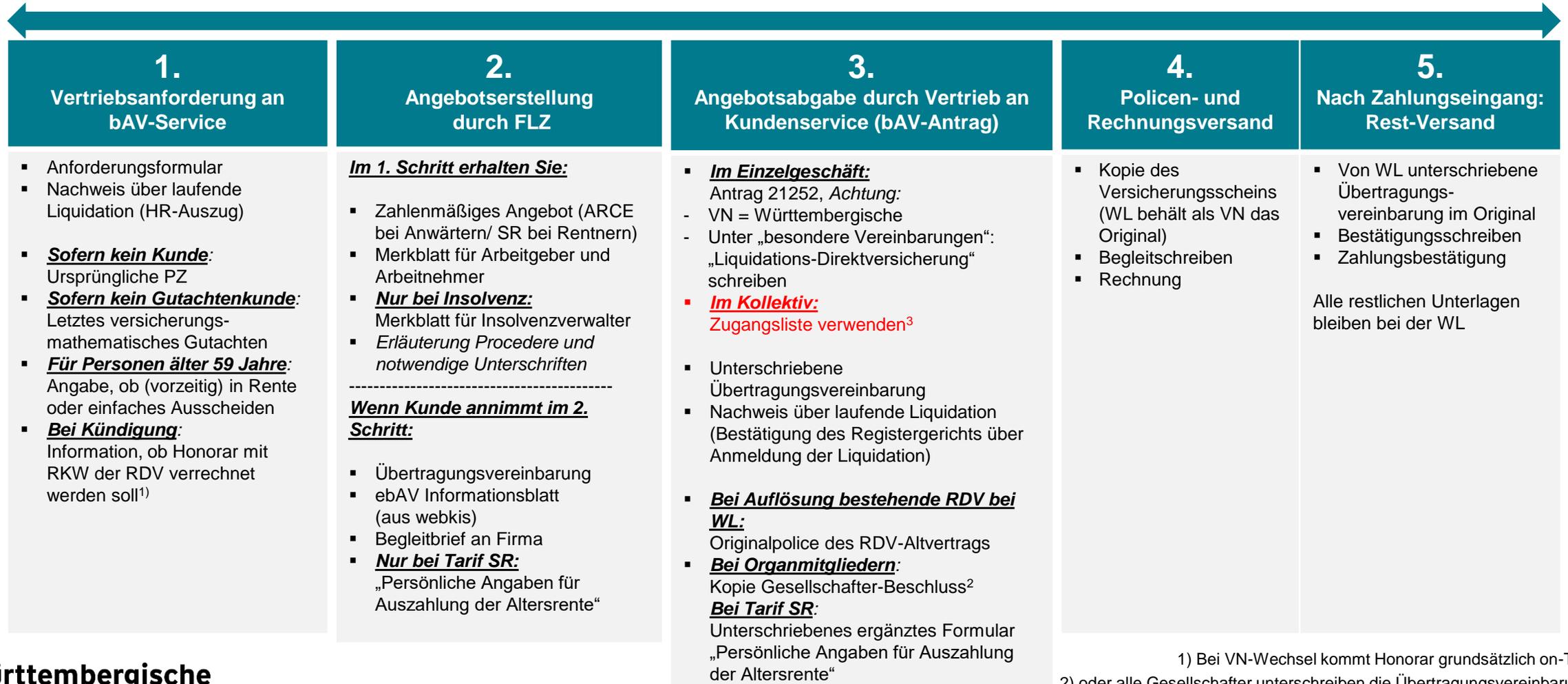
Pensionszusage beim Wettbewerb oder keine kongruente Rückdeckung.

Bei Neuabschluss

Eröffnung des Liquidationsverfahrens

Liquidationsverfahren

Liquidation abgeschlossen



1) Bei VN-Wechsel kommt Honorar grundsätzlich on-Top

2) oder alle Gesellschafter unterschreiben die Übertragungsvereinbarung

3) Aus praktischen Gründen - Verträge ohne Verwaltungsgruppen (wir bleiben im Einzelgeschäft)

Eigene Unterstützungskassenversorgungen.

Liquidationsverfahren

Eröffnung des Liquidationsverfahrens

Liquidation abgeschlossen



1) oder alle Gesellschafter unterschreiben Übertragungsvereinbarung

Unterstützungskasse beim Wettbewerb.

Bei Neuabschluss

Bei fremden Unterstützungskassen

Eröffnung des Liquidationsverfahrens

Liquidationsverfahren

Liquidation abgeschlossen



1. Vertriebsanforderung an bAV-Service	2. Angebotserstellung FLZ an Vertrieb	3. Angebotsabgabe durch Vertrieb an Kundenservice (bAV-Antrag)	4. Policierung durch Kundenservice	5. Nach Zahlungseingang: Rest-Versand
<ul style="list-style-type: none"> Anforderungsformular Leistungsplan inkl. Nachträge letzte Überschussbenachrichtigung Nachweis Mittelfreigabe durch U-Kasse Nachweis über laufende Liquidation (HR-Auszug) <u>Für Personen älter 59 Jahre:</u> Angabe, ob (vorzeitig) in Rente oder einfaches Ausscheiden 	<p><u>Im 1. Schritt erhalten Sie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Zahlenmäßiges Angebot (ARCE bei Anwärtern/ SR bei Rentnern) Merkblatt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer <u>Nur bei Insolvenz:</u> Merkblatt für Insolvenzverwalter <i>Erläuterung Procedere und notwendige Unterschriften</i> <p>-----</p> <p><u>Wenn Kunde annimmt im 2. Schritt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Übertragungsvereinbarung ebAV Informationsblatt Begleitbrief an Firma „Persönliche Angaben für Auszahlung der Altersrente“ bei SR 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Im Einzelgeschäft:</u> Antrag 21252, <i>Achtung:</i> <ul style="list-style-type: none"> VN = Württembergische Unter „besondere Vereinbarungen“: „Liquidations-Direktversicherung“ schreiben <u>Im Kollektiv:</u> Zugangsliste verwenden Unterschiedene Übertragungsvereinbarung Nachweis über laufende Liquidation (Bestätigung des Registergerichts über Anmeldung der Liquidation) <u>Bei Organmitgliedern:</u> Kopie Gesellschafter-Beschluss¹ <u>Ab Rentenbeginn:</u> Unterschiedenes ergänztes Formular „Persönliche Angaben für Auszahlung der Altersrente“ 	<p>Kunde erhält</p> <ul style="list-style-type: none"> Kopie des Versicherungsscheins (WL behält als VN das Original) Rechnung <p>Alle restlichen Unterlagen bleiben bei der WL.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Von WL unterschriebene Übertragungsvereinbarung im Original Bestätigungsschreiben Zahlungsbestätigung <p>Alle restlichen Unterlagen bleiben bei der WL</p>

1) oder alle Gesellschafter unterschreiben die Übertragungsvereinbarung

Weitere Informationen.

Kosten

- einmalig pro Versorgtem – bei Abschluss fällig
- bei **Rentenzusage** (mit Kapitalwahlrecht): **2.500 EUR**
(wird direkt in Rechnung gestellt bzw. mit Ablaufleistung der RDV verrechnet)
- bei **Kapitalzusage** (ohne Rentenwahlrecht): **500 EUR**

Steuern und Krankenversicherungsbeiträge

- Die WL macht die Lohnsteueranmeldung und führt die Lohnsteuer und ggf. KV/PV-Beiträge ab
- Bei Kapitalauszahlung wird mögliche **Fünftelungsregel** von uns **nicht berücksichtigt**
(diese kann Versorgungsempfänger durch Abgabe der Einkommenssteuer-Erklärung anwenden §§ 34, 46 EStG)

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**

back-up



Besonderheiten.

bei **GGF**

Leistung der Liquidations-Direktversicherung < Leistung der Zusage:

- Achtung: Im Nachhinein, im Rahmen der Veräußerung des GmbH-Vermögens kann **noch Geld auftauchen!**
→ **neue Übertragungsvereinbarung**, ansonsten droht steuerlich ein Verzicht

bei **Arbeitnehmer**

Um von der PSV-Beitragspflicht befreit zu sein, muss die **Ablösung der beitragspflichtigen Versorgungsverpflichtungen dem PSV nachgewiesen** werden. Ansonsten besteht sie fort und das Unternehmen kann nicht liquidiert werden.

bei **laufender BU-Rente**

- Kapitalisierung der BU-Renten, Neuabschluss einer lebenslangen Rente (SR ab Übertragungszeitpunkt, ggf. zusätzlich ARCE bei höherer Altersrente)
- Erforderlichenfalls Anpassung Altersrente auf – höheres – IR-Niveau (BU-Rentenniveau)
→ Nachtrag zur Zusage vor Übertragung

bei **Insolvenz & gleichzeitig an GGF verpfändeter RDV**

- Klärung, ob Fortführung der RDV oder Auflösung/Übertragung
- Bei Insolvenz: Unterschrift des Insolvenzverwalters in Übertragungsvereinbarung

 **Begleitung durch FLZ und Spezialisten erforderlich.**